

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 30.04.2021

Nr. 18

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Tierseuchenallgemeinverfügung zur Aufhebung der eingerichteten Restriktionsgebiete zum Schutz gegen die Geflügelpest – H5N8 – vom 28.04.2021	2
Öffentliche Zustellung Pawlowski, Tomasz Sebastian	3
Impressum	4

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Tierseuchenallgemeinverfügung zur Aufhebung der eingerichteten Restriktionsgebiete zum Schutz gegen die Geflügelpest – H5N8 – vom 28.04.2021

Die mit den Tierseuchenallgemeinverfügungen vom 08.03.2021 und 12.03.2021 auf Grund des Ausbruchs der Geflügelpest festgelegten Restriktionsgebiete – Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet um **Gorgast** werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Geflügelpest-Verordnung (Geflügelpest-V0)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Der Landrat, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 29. April 2021

Öffentliche Zustellung

Pawlowski, Tomasz Sebastian

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Tomasz Sebastian Pawlowski geboren am 22.10.1983 in Gorzow (PL),

letzte bekannte Anschrift:

POLEN 69-220 OSNO LUBUSKIE, Boleslawa Chrobrego 15

zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück:

Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit

Aktenzeichen: 36.84.06/303-Pawlowski 221083

beim Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde, Am Biotop 12, 15344 Strausberg im Zimmer 120 bzw. am Schalter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (z. B. Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, den 26. April 2021

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.